

Marktreglement Floh- und KunsthandwerkMarkt Rüthi

❖ Allgemeines

- Die Platzzahl ist beschränkt. Nach Erreichen der max. Laufmeter oder Standplätze, werden keine Anmeldungen mehr angenommen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter den Fehlbaren vom Gelände verweisen.
- Die Verkaufsfläche darf seitlich nicht vergrössert und nach vorne 50 cm nicht überschritten werden, ansonsten werden Zusatzgebühren eingezogen.
- Die Gastwirtschaft hat ab 06.00 Uhr für Sie geöffnet.
- Für unsere kleinen Flohmärktler steht eine kostenlose Verkaufsfläche zur Verfügung.

❖ Anmeldung /Abmeldung

- Online über Gemeindeflohmarkt.ch oder PDF ausdrucken und unterschrieben einschicken an die aufgedruckte Adresse auf dem Anmeldeformular.
- Anmeldungen über den Haushaltsflyer werden auf das Marktreglement aufmerksam gemacht - entweder nachlesen im Internet oder Reglement per Post anfordern.
- Das Reglement ist integrierter Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung ist der Aussteller mit dem Marktreglement einverstanden.
- Die Standvergabe wird in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Standgebühren werden am Markttag(Vormittag) durch den Veranstalter bar eingezogen.
- Die Anmeldung ist erst nach unserer Rückbestätigung per Mail oder telefonisch verbindlich.
- Bei **Nichterscheinen ohne Abmeldung oder kurzfristiger Abmeldung** (bis 2 Tage vor Markttag) wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

❖ Nicht erlaubt

- Esswaren, Getränke und Imbiss-Stand
- Waffen und Munition
- Pornografische Artikel

❖ Aufstellen der Stände

- Stand- und Platzübergabe am Markttag ab 06.00 Uhr
- Aufstellen ab 06.00 Uhr bis spätestens 08.00 Uhr
- Ab 08.00 Uhr werden keine Autos mehr auf den Platz gelassen
- Den Ausstellern stehen öffentliche Parkplätze in der Umgebung zur Verfügung

❖ Abräumen der Stände

- Ab 15.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr muss der Platz geräumt sein.
- Für das Abräumen der Stände werden vor 15.00 Uhr keine Autos auf dem Gelände zugelassen.
- Der Platz muss sauber zurückgelassen werden. Abfälle sind mitzunehmen.

❖ Versicherung/Haftung

- Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Qualität und Funktionstüchtigkeit der angebotenen Artikel.

Zuwiderhandlung des Reglements hat den sofortigen Ausschluss zur Folge!